

### **Hinweise und Beispiele guter Praxis**

Wir wollen Sie **ausdrücklich dazu einladen, das kreative Potential der Förderrichtlinie** der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ **zu nutzen und hierfür Ermessensspielräume** und Möglichkeiten der Einzelfallentscheidungen in begründeten Ausnahmefällen **auszuloten**. Die Initiative bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten, um vor Ort zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Mit den Hinweisen und Beispielen guter Praxis greifen wir in dieser Anlage einige **Themen und Fragen** nochmal auf, die bei den Videokonferenzen im Dezember 2020 und Januar 2021 mehrfach thematisiert wurden und leider noch für große Unsicherheit bei der Umsetzung sorgen.

#### **Förderbudget**

Viele Kommunen sind erst in konkrete Planungen eingetreten, nachdem sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben. Erst dann haben sie die Maßnahmen ausgeschrieben und entsprechende Stellenbesetzungsverfahren vorgenommen. Dadurch sind die Erfassung der Zielgruppe, die Erschließung des Zugangs zu ihr und die Bedarfsermittlung teilweise erst Ende 2020 angelaufen. Wie in den Starter-Workshops Anfang 2019 besprochen, hätten diese Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ im Vorfeld der Antragstellung zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ durchgeführt werden sollen. In dieser Logik sind die beiden Initiativen auch miteinander verzahnt. Das Land wollte den Kommunen bei der Vergabe der Fördermittel mit dem **Budgetprinzip statt Wettbewerbsprinzip** eine **Planungssicherheit** geben und genau die teilweise eingetretene Verzögerung im Verfahren bei der Umsetzung zwischen Antragstellung und Bewilligung vermeiden.

Die Fördermittel zur Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 stehen in Form von **Zuwendungshöchstgrenzen zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung**. Dabei sind die Höchstbeträge auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG Stand 2019) ermittelt. Die einzige Voraussetzung zur Nutzung der Fördermittel ist eine richtlinienkonforme Antragstellung bei der Bezirksregierung und eine entsprechende Umsetzung der Maßnahmen. Das **„Warten auf den Zuwendungsbescheid“** hat bei vielen Kommunen – neben der Corona-Pandemie – zu erheblichen Verzögerungen des Umsetzungsprozesses vor Ort geführt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuwendungshöchstgrenzen nach Abschluss der Bedarfsermittlung und der Überarbeitung und Anpassung der Planungen und Konzepte in der

Regel ausgeschöpft werden. Sollte die zur Verfügung gestellte Zuwendungshöchstgrenze zur Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 von einzelnen Kreisen oder kreisfreien Städten aber nicht voll ausgeschöpft werden können, ist eine Umverteilung auf andere Kreise und kreisfreie Städte mit Mehrbedarf möglich.

### **Definition Zielgruppe**

Die **Hauptzielgruppe sind junge Menschen mit Duldung und Gestattung**, weil diese bisher von den Regelförderangeboten nicht ausreichend profitieren. Sie sollen vorrangig berücksichtigt werden.

Die Initiative schließt allerdings die **nachrangig zu betrachtenden Zielgruppen** der jungen Menschen, wie z.B. anerkannte Geflüchtete im SGB-II-Leistungsbezug oder Zugewanderte aus Südosteuropa, nicht vollständig aus. Deshalb empfehlen wir diesbezüglich eine **enge Zusammenarbeit** und Absprache mit den Institutionen des Regelsystems, beispielsweise **Jobcenter und Agenturen für Arbeit**. Gemäß der Förderrichtlinie können in begründeten Ausnahmefällen nämlich Personen aus anderen Zielgruppen z.B. gefördert werden:

- wenn die Bedarfe der Menschen aus der Hauptzielgruppe vor Ort gedeckt sind und noch Ressourcen oder freie Plätze zur Verfügung stehen.
- wenn es Menschen gibt, die nicht zur Hauptzielgruppe gehören, aber denselben Bedarf haben und faktisch derzeit ebenfalls nicht an den Regelförderangeboten teilnehmen können, weil zurzeit kein Angebot des Regelsystems vorliegt.

Das sind nur beispielhafte Konstellationen, die Ausnahmefälle begründen können. Sicherlich sind andere Ausnahmesituationen ebenfalls denkbar. Die Entscheidung, welche Teilnehmenden aufgenommen werden, liegt bei den Kommunen, denn nur sie kennen die Bedarfe der potentiellen Teilnehmenden, die Angebote Dritter vor Ort und die Auslastung der eigenen Maßnahmen. In Bezug auf das Alter der Zielgruppe gelten auch entsprechende Ermessensspielräume. Dabei sollen in der Regel junge Geflüchtete im **Alter zwischen 18 und 27 Jahren** von den Maßnahmen profitieren.

Wir bitten daher zunächst mit der Bezirksregierung zu klären, ob die Erweiterung der Zielgruppe als „begründeter“ Ausnahmefall darstellbar ist und der Ermessensspielraum vor Ort richtig ausgelegt wird. Die Bezirksregierung wird ihrerseits die Vorschläge entsprechend mit MAGS und MKFFI abstimmen. Dabei ist es wichtig im Einzelnen zu dokumentieren, aus welchen Gründen von der Hauptzielgruppe abgewichen wurde und diese Unterlagen für eine mögliche Prüfung durch den Landesrechnungshof aufzubewahren. Bei Fragen können Sie

sich auch jederzeit an die zuständigen Personen für Ihren Regierungsbezirk wenden. Diese finden Sie unter <https://www.durchstarten.nrw/kontakt>.

### **Zugang zur Zielgruppe**

Der aufsuchende Zugang zur Zielgruppe hat in der Corona-Pandemie noch mehr an Bedeutung gewonnen. Mehr denn je ist es wichtig, in Zeiten der Kontaktbeschränkungen, die zur sozialen Isolation führen können, mit kreativer aufsuchender Sozialarbeit Kontakt herzustellen oder aufrechtzuerhalten. Sie können z.B. junge Menschen unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und Corona-Schutzvorschriften (z.B. Maske, Plexiglaswand, Desinfektionsmittel, etc.) zu Einzelgesprächen in den Räumlichkeiten eines Trägers, eines Amtes oder anderer Einrichtungen einladen oder sich mit ihnen zu Spaziergängen verabreden, um die Menschen von der Teilnahme an der Initiative zu überzeugen. Beispielhaft wurden von Seiten einiger Kommunen folgende Hinweise zur Erreichung genannt:

- Enge Zusammenarbeit mit den Sozialämtern und Integrationsbeauftragten in den Kommunen.
- Aufsuchende Arbeit in Absprache mit den Kommunen zusammen mit Sozialarbeitern und Betreuern der Kommunen, teilweise als Gemeinschaftsveranstaltung.
- Information von Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen in den Kommunen über die Landesinitiativen. Über diese kommen dann Rückmeldungen zur Zielgruppe, dadurch breite Streuung des Ansatzes innerhalb des Kreises.
- Teams aus Teilhabemanagern/innen und Coaches, die über aufsuchende Arbeit die Zielgruppe gut erreichen. Die Beratung findet in den Unterkünften in eigenen Beratungsräumen statt und jedem einzelnen Fall wird nachgegangen. Alternativ kann die Beratung auch vor einer Unterkunft in einem „mobilen Büro“ stattfinden.
- Netzwerke als Multiplikatoren einsetzen, die mit der Zielgruppe in Kontakt sind, wie z.B. KOMM AN Sozialarbeiter, Beratungsstellen, Bildungsträger (z.B. Sprachkursträger), Ehrenamtsinitiativen. Erstellung eines Flyers, der über die Netzwerkpartner verbreitet wird.
- Aufsuchende Arbeit auf öffentlichen Plätzen.
- Büro des Teilhabemanagements im Arbeitsamt. Junge, erwachsene Geduldete und Gestattete werden so übergangslos beraten und begleitet. Sie werden spürbar nicht an die nächste Stelle verwiesen.
- Gut funktionierende Kooperation im Kreisgebiet: Die Teilhabemanager/innen sind unterschiedlich angesiedelt, bei kreisangehörigen Kommunen und bei Wohlfahrtsverbänden, die im Kreisgebiet flächendeckend präsent sind. Es wird intensiv aufsuchend gearbeitet, sowohl in Unterkünften als auch bei Stellen, die das Asylbewerberleistungsgeld auszahlen, außerdem in Abstimmung mit den Kommunen an spezifischen Treffpunkten der Zielgruppe.

- Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern: gemeinsame Sprechstunde mit Sozialarbeitern, Anschreiben der Zielgruppe über Kontaktdaten des Sozialamts; Öffentlichkeitsarbeit in kommunalen Unterkünften.

### **FB 1 Coaching und der Betreuungsschlüssel 1:20**

Der Betreuungsschlüssel verlangt, dass 1 Coach 20 Personen pro Monat zu beraten hat, um die Pauschale für eine volle Stelle (Vollzeitäquivalent) zu erhalten. Entsprechend sind 10 Personen bei einer halben Coaching-Stelle (0,5 Vollzeitäquivalent) pro Monat zu beraten. Darüber wird der Nachweis mit dem monatlichen Teilnahmenachweis (Anlage 15 der RL) erbracht. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Coachs und des Durchstarten-Teams vor Ort aufgrund der Bedarfslage jeder zu beratenden Person zu entscheiden, wie häufig (pro Monat/ pro Woche) und wie zeitintensiv (2, 3, 4 oder 5 Stunden, etc.) die Beratung zu erfolgen hat.

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der erschwerten Bedingungen der Lockdowns ist bereits mit der Bezirksregierung die großzügige Vereinbarung getroffen worden, die Teilnehmendenzahl im FB 1 „im Verlauf im Durchschnitt“ zu betrachten. Das bedeutet, wenn in einem Monat/ oder in den ersten Monaten der Betreuungsschlüssel von 1:20 nicht exakt eingehalten werden kann, dass dann in den Folgemonaten durch Aufnahme von mehr als 20 Personen versucht wird, den Durchschnittswert von 20 betreuten Personen pro Monat pro Coach zu erreichen.

### **Kooperation mit der Ausländerbehörde (ABH) und Umgang mit Ermessensspielräumen**

Beispielhaft wurden von Seiten einiger Kommunen folgende Hinweise zur Zusammenarbeit mit den ABH genannt:

- Kontakte zu den jeweiligen Ämtern, z.B. Sozialamt und ABH. Zusammenarbeit in der Bündnikerngruppe, sodass Konsens über eine Zusammenarbeit besteht.
- Kontaktliste der ABH an Teilhabemanager/innen und Coaches, um die Zielgruppe erreichen zu können.
- Gespräche auf der Ebene Teilhabemanagement, Geschäftsführende Stelle und Sachbearbeitung sowie der ABH. Verdeutlichung der Ziele der Initiative und der Bedarfe der Zielgruppe.
- Versand von mehrsprachigen Informationsflyern durch die ABH an die Zielgruppe.
- Vorgehen in Bezug auf § 60 b AufenthG: Bewertung nicht als Ausschlussgrund bzw. wenn Personen bei Identitätsklärung mitwirken, kann eine Ermessensduldung nach § 60 a AufenthG erwirkt werden, sodass sie über einen gewissen Zeitraum teilnehmen können. Anschließend ggf. Verlängerung der Ermessensduldung.

- Bei nicht Vorhandensein einer Beschäftigungserlaubnis dennoch Zugang zu Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. zum Nachholen des Hauptschulabschlusses.

### **Einbindung der Bündniskerngruppe / Netzwerk vor Ort im Sinne der Zielgruppe**

Die Bündniskerngruppe ist im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ als Gremium angelegt worden, das auch zur politischen Unterstützung der Initiative vor Ort im Sinne der Zielgruppe beitragen und für die Umsetzung werben kann und sollte. Beispielhaft wurden von Seiten einiger Kommunen folgende Hinweise zur Arbeit mit der Bündniskerngruppe genannt:

- Kooperation mit Bündniskernpartnern: Sozialarbeiter der Kommunen, Jobcenter, ABH, Flüchtlingsinitiativen, JMD und Integrationsbeauftragten der Kommunen.
- Erarbeitung von Bedarfen und Angebotslücken in der Bündniskerngruppe und in Entwicklungswerkstätten. Es bestehen enge Kontakte zwischen Teilhabemanagern/innen und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie Flüchtlingsberatung, wodurch die Zielgruppe gut erreicht wird.
- Über die Abteilung Integrationsmanagement Durchführung von sozialem Fallmanagement mit 20 Fachkräften. Hieraus konnte das Teilhabemanagement entwickelt werden. Das Steuerungsgremium ist mit kommunalen und wohlfahrtsstaatlichen Akteuren hochrangig besetzt. Geschäftsführende Stelle und Teilhabemanager/innen kooperieren eng miteinander und sind mit einer breiten Trägerlandschaft verknüpft.
- Gute Vernetzung in kreisweitem Austausch. Die Teilhabemanager/innen führen eigenständig ihre aufsuchende Arbeit in den Kommunen durch. Die Initiative wird durch die gute Zusammenarbeit in der Bündniskerngruppe bekannt gemacht, in die auch Jobcenter und Ausländerbehörde involviert sind.

### **Online-Datenbank der G.I.B.:**

Bei allen Fragen zur Online-Datenbank bitten wir Sie Kontakt mit der G.I.B. über die E-Mail: [service-durchstarten@gib.nrw.de](mailto:service-durchstarten@gib.nrw.de) aufzunehmen. Dort helfen Ihnen Frau Lisa Tabita Rüge und Herr Dr. Georg Worthmann gerne weiter.

### **Informationen zur Initiative**

Informationen zur Umsetzung der Initiative finden Sie auch nochmal auf der Plattform [www.ueberaus.de](http://www.ueberaus.de) und auf der Webseite der Landesinitiative [www.durchstarten.nrw](http://www.durchstarten.nrw).

### **Gute Bedingungen für die Umsetzung der Initiative**

Allgemein ist sehr wichtig, so schnell wie möglich eine Einschätzung über die Zielgruppe zu gewinnen, diese in ihrer numerischen Größe zu erfassen und ihre Bedarfe zu ermitteln. Vor

dem in Kontakttreten mit den jungen Menschen aus der Zielgruppe können Gespräche mit zuständigen Ämtern (Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, etc.) Einrichtungen (Jobcenter, Agenturen für Arbeit) oder sozialen Trägern oder Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingsinitiativen vor Ort helfen. Ihre Erfahrung kann bei der Ermittlung der Bedarfe und konzeptionellen Entwicklung der Bausteine unterstützen. Über diese Partner kann dann vielfach der erste Kontakt hergestellt werden.

### **FB 1 und FB 6:**

Gute **Zusammenarbeit im Team** zwischen Geschäftsführenden Stellen (GfS), Teilhabemanager/innen (FB 6 THM) und Coaches (FB 1) ist das Fundament, auf dem der operative Erfolg der Initiative ruht. Die Geschäftsführenden Stellen tragen die Verantwortung für die **Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen THM und Coaches**. Gerade diese beiden Förderbausteine 1 und 6 sind für den Start der Umsetzung, die Ansprache und Gewinnung der Zielgruppe sehr zentral. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und des Lockdowns ist kreative aufsuchende Sozialarbeit gefragt, um den Kontakt zu den jungen Geflüchteten herzustellen oder aufrechtzuerhalten.

Es ist vielversprechend, die jungen Menschen – unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und Corona-Schutzvorschriften (z.B. Maske, Plexiglaswand, Desinfektionsmittel, etc.) – zu Einzelgesprächen beispielsweise in den Räumlichkeiten eines Trägers oder eines Amtes einzuladen oder sich mit ihnen zu Spaziergängen zu verabreden, um die Menschen von der Teilnahme an der Initiative zu überzeugen. Es ist sehr wichtig, **kreative Lösungen für den Zugang zur Zielgruppe** zu finden und auch im Lockdown Kontakt zu suchen und aufrechtzuerhalten, die Bedarfsanalyse vorzunehmen, so dass nach dem Ende des Lockdowns die Vermittlung in andere Bausteine mit Kursformaten erfolgen kann.

### **FB 2:**

Eine Kooperation mit den Berufskollegs, den örtlichen Arbeitgebern, dem Arbeitgeberservice der Jobcenter und der Ausländerbehörde (ABH) ist bei der Umsetzung dieses FB vielversprechend. Insbesondere ist es hilfreich über die ABHs die Menschen zu erreichen, die sich in Ausbildungsduldung befinden und ggf. Bedarf an Qualifizierung und Sprachförderung haben. Wichtig für die Coaches, THMs, GfS und zentralen Stellen sind hier die aktive Suche nach Partnern und ihre Einbindung. Vielleicht kann dies über die Bündniskerngruppe oder das Netzwerk der Träger vor Ort geschehen, die bereits mit der ZG arbeiten (JMD, MBE, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsträger, etc.).

Viele Kommunen haben nach unserer Einschätzung in den Videokonferenzen gute Ansätze für die Umsetzung des FB 2 geschildert. Diese haben wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit stichpunktartig aufgezählt und hoffen so Impulse für die Umsetzung vor Ort geben und Synergien auslösen zu können.

- FB 2 als flankierendes Angebot für Zielgruppe mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Ansatz: in die Berufskollegs gehen. Durch Corona viel Unterrichtsausfall. Daher Online-Kurs-Angebote durch Sprachkursträger.
- Berufsbezogene / Fachspezifische Sprache; in Zusammenarbeit mit einem Berufskolleg (seit 9/2020); Sehr gute Umsetzungserfahrung.
- Start eines Kurses mit 11 Teilnehmenden vor dem 2. Lockdown. VHS bietet Vorkurs zu HSA an. 2 kleine Kurse in 2 Kommunen - einer vor-, der andere nachmittags. Kreis schießt hier Geld zu. Einzel- und Gruppenunterricht.
- Berufsbezogene Sprachförderung plus Qualifizierung (v.a. Staplerscheine)
- Sprachförderung mit Unternehmen: 26 Teilnehmende in 9 Kursen; 5 davon in Kooperation mit Unternehmen. Träger legen Schwerpunkt auf Einzelförderung; erste Kurse seit Mai 2020, in 10/2020 weitere Kurse; letzter Kurs startet ab 1/21
- Seit 09/2020 sprach- und fachspezifische Kurse bei einem Träger, der auch die Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) durchführt. 10 Kurse mit insgesamt 14 Teilnehmenden, im handwerklichen Bereich und im Pflegebereich sowie mit einem Bäckereifachbetrieb.

#### **FB 4:**

Auch für den Förderbaustein 4 möchten wir beispielhaft und stichpunktartig ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Ansätze vorstellen:

- Ab Januar startet ein Kurs im Baustein 4, es kann fortlaufend zugewiesen werden, Aufnahmen und Beendigungen jederzeit möglich. Der Kurs ist für 12 TN geplant. Konzept: Praktische Tätigkeiten ausüben und nebenbei Lerninhalte vermitteln. Gibt es im handwerklichen Bereich, z.B. Malertätigkeiten, und nebenbei sollen Grundrechenarten (Flächenberechnung) erlernt und auch Sprache gezielt gefördert werden. Sprachunterricht erfolgt sowohl neben der praktischen Arbeit als auch im Rahmen von Unterrichtsinhalten. Der Fokus liegt aber auf der praktischen Tätigkeit. Die Kurse bieten Orientierung im Beruf, aber nicht nur im Handwerk, auch im Bereich Lagerei etc. Die Kurse dauern 6 Monate (Januar bis Juni), sie sind zunächst als Pilot für drei Kommunen gedacht und dann will man es ausweiten. Die Kommune kann auch zuweisen und sie gibt auch finanziell etwas dazu - eine Art „kleiner Lohn“.

- Niedrigschwellige Sprachkurse für die Menschen, die schon lange im Kreis sind, aber noch keinen Zugang zu Sprachkursen hatten. Danach können andere Maßnahmen greifen. Es gibt einen großen Bedarf.
- Niedrigschwelliger Kurs mit 8 Teilnehmenden. Verschiedene Schwerpunkte. Lerninhalte: gängige Fächer wie Deutsch, Mathe, Grundkenntnisse etc. Es ist auch ein Praxiskurs vorhanden, sodass eine handwerkliche Erprobung stattfinden kann. Kurs bietet Einblick in verschiedene Berufsfelder. Enger Austausch mit den Jugendintegrationskursen. Hier besteht ebenfalls eine Möglichkeit der Teilnahme.
- Es ist ein Kurs Theaterpädagogik mit Deutschförderung und Bewerbungscoaching vorgesehen.
- Es werden Kurse umgesetzt, die eine Kompetenzanalyse und Deutschkurse mit Sprachzertifikaten, Berufsfelderkundung und betreute Praktika bieten. Dies erfolgt in Kooperation mit der VHS.
- Es sind innovative Kurse vorgesehen. Am 01.12. ist ein Kurs mit 9 Teilnehmenden gestartet und es können noch Teilnehmende dazu kommen. Der Kurs bietet: Tagesstruktur, Sprachförderung, schulischen Unterricht und v.a. Erprobung in Gewerken. Jugendintegrationskurse wird es auch geben, aber erst in 2021.